



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 56. Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2024

zu Drucksachen Nr.: 1105/2024

Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2024 bis 2027

Inhalt der Mitteilung:

Nach Art. 70 der Bay. Gemeindeordnung muss jede Kommune ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für das Haushaltsjahr 2024 bedeutet das, dass die Jahre 2023 bis 2027 diesen Zeitraum umfassen.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Darin sind alle bereits begonnenen und geplanten Investitionsmaßnahmen aufzulisten.

Aus dem Finanzplan ist zu ersehen, ob die laufenden Einnahmen für die Deckung der laufenden Ausgaben ausreichen und wie hoch der Deckungsbedarf für die Investitionen ist.